



Medienmitteilung

Datum: 03.07.2025

Sperrfrist:

Dr. med. Peter Gürber, Ennetbürgen, wird ab 1. Juli 2025 Kantonsarzt ad interim

Die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri haben auf den 1. Juli 2025 ihre kantonsärztlichen Dienste zusammengeführt. Bis der gemeinsame kantonsärztliche Dienst seinen Betrieb aufnehmen kann und die Stellen besetzt sind, wird Dr. med. Peter Gürber die kantonsärztlichen Aufgaben für den Kanton Obwalden ad interim erbringen.

Nachdem Dr. med. Jürg Bollhalder seinen Rücktritt als Kantonsarzt der Kantone Obwalden und Uri per 30. Juni 2025 bekannt gab, schlossen die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri auf den 1. Juli 2025 eine Vereinbarung für einen gemeinsamen kantonsärztlichen Dienst ab. Die Dienststelle ist beim Kanton Nidwalden angegliedert und aktuell läuft die Stellenbesetzung.

Bis der gemeinsame kantonsärztliche Dienst seinen Betrieb aufnehmen kann, wird Dr. med. Peter Gürber interimswise die kantonsärztlichen Aufgaben für den Kanton Obwalden erfüllen. Er war bereits Kantonsarzt des Kantons Nidwalden und wird auch dort die kantonsärztlichen Aufgaben erfüllen, bis der gemeinsame kantonsärztliche Dienst seinen Betrieb aufnimmt. Dr. med. Peter Gürber ist Facharzt Innere Medizin und führt seit 1. Oktober 1995 eine Praxis in Ennetbürgen.

Mit dieser Übergangslösung wird die nahtlose Erfüllung der kantonsärztlichen Aufgaben sichergestellt. Der Regierungsrat dankt Dr. med. Jürg Bollhalder für seine geleisteten Dienste für den Kanton Obwalden.

Kontakt für Rückfragen der Medien:

Regierungsrat Christoph Amstad, Vorsteher Sicherheits- und Sozialdepartement,
Telefon +41 41 666 62 19, erreichbar: Donnerstag, 3. Juli 2025, 11.00 – 11.45 Uhr.